

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0027/2020/IV

Datum:
13.01.2020

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Informationen zum Herbizideinsatz auf Schienentrassen in Heidelberg

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	03.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Bau- und Umweltausschuss	30.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zum Herbizideinsatz auf Schienentrassen in Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Antrag vom 04.08.2019 hat die Bunte Linke einen Bericht zum Thema Herbizideinsatz auf Schienentrassen in Heidelberg angefordert. Schwerpunkt des Berichts sollte sein, wie der Herbizideinsatz auf Schienentrassen in Heidelberg verhindert werden kann.

Die Verwaltung informiert dazu wie folgt:

Schienentrassen werden in Heidelberg durch die Deutsche Bahn und die Rhein-Neckar-Verkehrsbetriebe (rnv) betrieben.

Die Stadt Heidelberg hat keine Möglichkeit, über ein Verbot gegen den Herbizideinsatz auf Schienentrassen im Stadtgebiet vorzugehen.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.03.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.03.2020

10.1 **Herbizideinsatz auf Schienentrassen in Heidelberg** Informationsvorlage: 0027/2019/IV

Stadträtin Röper bittet zu diesem Thema einen Vertreter der RNV hinzuzuziehen, dies sagt Bürgermeister Erichson zu. Stadträtin Röper stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10 : 03 : 00

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: vertagt mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 30.06.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 30.06.2020

2.1 Informationen zum Herbizideinsatz auf Schienentrassen in Heidelberg Informationsvorlage 0027/2020/IV

Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt und fasst den Inhalt der Vorlage zusammen. Er weist darauf hin, dass die Vorlage vom 03.03.2020 mit der Bitte auf Zuziehung eines Vertreters der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) vertagt worden sei und Herr Straßburger von der rnv für Fragen zur Verfügung stehe.

Bürgermeister Erichson erläutert, dass das Eisenbahnbundesamt den Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln auf Gleisanlagen der Deutschen Bundesbahn genehmigt habe. Der Einsatz in Zone zwei in Wasserschutzgebieten sei verboten. In der Zone drei sei der Einsatz nur mit Einvernehmen der unteren Wasserbehörde erlaubt. Dieses Einvernehmen sei allerdings nicht erteilt worden.

Er merkt an, dass das Landwirtschaftsamt der rnv den Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln auf Gleisanlagen genehmigt habe, wobei auch hier die gleichen Vorgaben der Schutzgebietsverordnung gelten und die untere Wasserbehörde kein Einvernehmen erteilt habe.

Bei der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Wetzel, Stadtrat Lutzmann, Stadträtin Dr. Röper

- Kann die Stadt Heidelberg als Eigentümerin der Gleistrassen den Einsatz von Herbiziden verbieten?
- Welche Pflanzenschutzmittel werden eingesetzt? Das Sicherheitsdatenblatt solle zur Verfügung gestellt werden, um die Risiken der Pestizide abschätzen und überprüfen zu können.
- Rechtlich gesehen seien Pflanzenschutzmittel Mittel, die nur zum Schutz von Pflanzen eingesetzt werden dürfen.
- Ist die rnv bemüht andere Lösungen mit der Stadt zu erarbeiten beziehungsweise zu unterstützen, damit Heidelberg eine giffreie Stadt wird?
- Die Vorlage sei identisch mit der in der Sitzung vom 03.03. vorgelegten Version. Warum wurde die Vorlage nicht angepasst und warum hat die Verwaltung sich nicht darüber informiert, in welchen Ländern die Anwendung von Glyphosat generell verboten ist.
- Ist davon auszugehen, dass das jetzt eingesetzte Herbizid enzymhemmende Wirkung habe? Welchen biochemischen Prozess unterbinden die neu eingesetzten Pflanzenschutzmittel? Führt das Mittel - ähnlich wie Glyphosat - zur Verringerung der Biodiversität?
- Kann die rnv die Methoden der Deutschen Bahn, die Gleistrassen chemiefrei, zum Beispiel durch den Einsatz von heißem Wasser, sauber zu halten, übernehmen? Was unternimmt die rnv tatsächlich, um die Unbedenklichkeit der Methoden zu verbessern?
- Ziel müsse es sein, die Gleistrassen ohne den Einsatz von Herbiziden sauber zu bekommen.
- Wie findet die Applikation statt? Wäre es möglich die Termine für die Aufbringung vorab über die Medien zu publizieren und auf die Gefahren hinzuweisen?

Erster Bürgermeister Odszuck merkt an, dass die öffentlich gewidmeten Flächen für den Schienenverkehr seien. Bei betriebserforderlichen Maßnahmen sei es fraglich, inwieweit die Stadt als Eigentümerin Einflussmöglichkeiten habe.

Herr Straßburger merkt an, dass am 30.06.2020 die Ausnahmegenehmigung für die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln nach Pflanzenschutzgesetz endet und die rnv schon vor einigen Monaten auf glyphosatfreie Pflanzenschutzmittel umgestellt habe. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sei zwingend erforderlich, um Schotterstrecken frei zu halten, da sonst die Liegedauer der Strecken negativ beeinflusst werde und diese dann mit hohem Kostenaufwand früher erneuert werden müssen. Die Handelsnamen und die Wirkstoffe der jetzigen eingesetzten Pflanzenschutzmittel seien Nozomi mit dem Wirkstoff Flumioxazin und Chikara mit dem Wirkstoff Flazasulfuron. Zulassungsnummer und Sicherheitsdatenblätter liegen vor und können eingesehen beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden. Die rnv sei interessiert Alternativen zu schaffen. Mit dem Verband der deutschen Verkehrsbetriebe Landesverband Baden-Württemberg finden derzeit Versuche statt mit Heißwasser die Pflanzen auf den Schotterstrecken der Deutschen Bundesbahn abzutöten. Sofern diese Versuche erfolgreich sein sollten, sei diese Vorgehensweise auch für die RNV eine Option.

Herr Straßburger erläutert, dass die rnv insgesamt über 401 km Schienennetz verfüge. Davon seien 206 km Schottergleise. Auf dem Stadtgebiet Heidelberg befinden sich 53 km Streckengleis und davon knapp 5 km Schottergleise. 91 % der Gleise in Heidelberg seien demnach kein Schottergleis. Demnach müsse nur auf etwa 9 % der Gleistrassen im Stadtgebiet eine Behandlung stattfinden.

Er führt aus, dass ein- bis zweimal pro Jahr eine Unkrautbehandlung auf Schottergleisen, auf denen sich keine Personen aufhalten dürfen, durchgeführt werde. Die Anregungen, die Aufbringung der Mittel anzukündigen, nimmt er mit.

Bürgermeister Erichson merkt an, dass die Vorlage lediglich vertragt worden sei mit der Bitte um Anhörung der rnv. Somit sei es nach wie vor die identische Vorlage.

Das Sicherheitsdatenblatt kann den Gemeinderatsmitgliedern bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellt nach der Diskussion den folgenden **Antrag**:

~~Die Verwaltung wird gebeten, die rnv zu beauftragen, dass keine chemischen Herbizide auf den Bahntrassen im Stadtgebiet eingesetzt werden.~~

Die Vertreter der Stadt Heidelberg in der rnv werden beauftragt, Sorge dafür zu tragen, dass keine chemischen Herbizide auf den Trassen der rnv in Heidelberg eingesetzt werden.

Bürgermeister Erichson lässt im Anschluss an die Diskussion über den **Antrag** der Bunten Linken abstimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:01:01

Das Ergebnisblatt wurde am 22.07.20 korrigiert. Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz hat darauf hingewiesen, dass der Antrag nicht korrekt formuliert sei. Daher wurde die nebenstehende Korrektur vorgenommen.
(fu)

Somit wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen und es ergeht folgender Arbeitsauftrag:

~~Die Verwaltung wird gebeten, die rnv zu beauftragen, dass keine chemischen Herbizide auf den Bahntrassen im Stadtgebiet eingesetzt werden.~~

Die Vertreter der Stadt Heidelberg in der rnv werden beauftragt, Sorge dafür zu tragen, dass keine chemischen Herbizide auf den Trassen der rnv in Heidelberg eingesetzt werden.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

78.1 Informationen zum Herbizideinsatz auf Schienentrassen in Heidelberg Informationsvorlage 0027/2020/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Beratung des Bau- und Umweltausschusses vom 30.06.2020 und den dort festgehaltenen Arbeitsauftrag.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz macht darauf aufmerksam, dass es sich nicht um einen Arbeitsauftrag, sondern um eine Weisung handle.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bestätigt dies und lässt unter diesem Aspekt nochmals über **Antrag** aus dem Bau- und Umweltausschuss abstimmen:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Weisung zu erteilen:

Die Vertreter der Stadt Heidelberg in der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) werden angewiesen, Sorge dafür zu tragen, dass bei der rnv keine chemischen Herbizide auf den Trassen der rnv in Heidelberg eingesetzt werden.

Ergebnis: beschlossen mit 2 Enthaltungen

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Weisung zu erteilen:

Die Vertreter der Stadt Heidelberg in der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) werden angewiesen, Sorge dafür zu tragen, dass bei der rnv keine chemischen Herbizide auf den Trassen der rnv in Heidelberg eingesetzt werden.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss
Enthaltung 2

Begründung:

Schientrassen werden in Heidelberg durch die Deutsche Bahn und die Rhein-Neckar-Verkehrsbetriebe (rnv) betrieben.

Der Einsatz von Glyphosat oder sonstiger Pflanzenschutzmittel bedarf einer Ausnahmegenehmigung nach § 12 Pflanzenschutzgesetz. Soweit der Stadt bekannt, verfügen sowohl die Deutsche Bahn als auch die rnv über die erforderlichen Genehmigungen, die von den jeweils zuständigen Behörden (dem Eisenbahnbundesamt bzw. dem Landwirtschaftsamt des Rhein-Neckar-Kreises) erteilt wurden. Diese gestatten es beiden Unternehmen, entsprechende Mittel im erlaubten Rahmen zu verwenden.

Zu der Frage, ob Glyphosat bzw. seine Anwendung nicht verboten werden könnte, weist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf seiner Internetseite ausdrücklich darauf hin, dass der Wirkstoff in der EU derzeit genehmigt sei. Ein (sofortiges) Verbot wäre folglich auf Basis der gegenwärtigen Rechtslage rechtswidrig und hätte – so das Bundesministerium weiter – keinen Bestand. Die Stadt Heidelberg hat folglich keine Möglichkeit, über ein Verbot gegen den Herbizideinsatz auf Schienentrassen im Stadtgebiet vorzugehen.

Für die rnv gilt im Besonderen, dass grundsätzlich die Gesellschafter der Geschäftsführung Weisungen erteilen können. Hier ist jedoch zu beachten, dass Heidelberg nur 25% der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der rnv hat.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern Begründung: Der Wegfall des Einsatzes von Herbiziden schließt potentielle Gefahren vor allem Gesundheitsgefahren durch deren Einsatz aus. Ziel/e:
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Durch den Verzicht auf Herbizide werden Wasser und Boden dauerhaft geschützt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson